

FAQs Dissertationspreise der DFH

Bewerbungsvoraussetzungen	2
Kann man sich bewerben, wenn man seine Promotion zwischen dem 1. Oktober 2021 und dem 15. Oktober 2025 abgeschlossen hat, die Urkunde jedoch erst nach dem Bewerbungsschluss (15. Oktober 2025) verliehen wird?	2
Ich habe mich bereits im letzten Jahr für den Dissertationspreis beworben, bin aber leider nicht als Preisträger*in ausgewählt worden. Darf ich mich erneut bewerben?	2
Ich habe meine Doktorarbeit weder in einem von der DFH unterstützten Cotutelle-Verfahren, noch im Rahmen eines von der DFH geförderten PhD-Track Programms oder Doktorandenkollegs verfasst. Darf ich mich trotzdem für den Dissertationspreis bewerben?	2
Braucht man eine Mindestnote, um sich für den Preis bewerben zu können?	2
Muss ich bereits wissenschaftliche Publikationen veröffentlicht haben, um mich für den Preis zu bewerben?	2
Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen	2
Worauf muss ich beim Zusammenstellen des Bewerbungsdossiers achten?	2
Was ist das DFH-Deckblatt und wo finde ich es?	2
An wen soll ich die Bewerbung (Motivationsschreiben) adressieren?	2
Welche Aspekte sollte das Motivationsschreiben beinhalten?	3
Wegen des Briefkopfs ist mein Motivationsschreiben länger als eine Seite. Ist das ein Problem?	3
Was ist in der Ausschreibung mit „soziokulturellem Engagement im deutsch-französischen oder einem sonstigen Bereich“ gemeint?	3
Brauche ich einen Nachweis über die im Lebenslauf angegebenen Sprachkenntnisse?	3
Muss ich meine Publikationsliste übersetzen?	3
Was wird bei der Stellungnahme zum interkulturellen Mehrwert erwartet?	3
Welche Aspekte sollte das Empfehlungsschreiben beinhalten?	3
Kann das Empfehlungsschreiben auch von einem*er hochschulexternen Betreuer*in meiner Dissertation verfasst werden?	3
Kann das Empfehlungsschreiben auch auf Englisch verfasst werden?	3
Wegen des Briefkopfs ist das Empfehlungsschreiben meines Gutachters bzw. meiner Gutachterin länger als eine Seite. Ist das ein Problem?	3
Muss ich meine Dissertation einreichen?	3
Kann man Unterlagen auch nach Bewerbungsschluss nachreichen?	4
Versand des Bewerbungsdossiers	4
In welcher Form sollen die Bewerbungsunterlagen versandt werden?	4
Soll ich die Bewerbungsunterlagen auch per Post übermitteln?	4
Das PDF-Dokument ist zu groß für den E-Mail-Versand. Was soll ich tun?	4
Woher weiß ich, dass mein Dossier bei der DFH eingegangen ist?	4
Evaluation der Bewerbungsdossiers	4
Wie läuft das Begutachtungsverfahren? Wann und wie wird den Preisträger*innen Bescheid gegeben? ..	4
Ist die Auswahlkommission immer gleich zusammengesetzt?	4
Die Anforderungen und die Notengebung in den verschiedenen Fächern können sehr unterschiedlich sein. Wie können die Leistungen dann verglichen werden?	4
Allgemeines	4
Welche Vorteile bringt mir ein Dissertationspreis der DFH?	4
Wie viele Dissertationspreisbewerbungen erhält die DFH? Gibt es eine Beschränkung der Bewerbungen?	5
Wie viele Preise werden insgesamt verliehen?	5
Veröffentlicht die DFH die Dissertationen der Preisträger*innen?	5
Werden die Stellungnahmen der Preisträger*innen zum interkulturellen Mehrwert der Promotion veröffentlicht? Wenn ja, wo sind sie zu finden?	5
„Thèse en ligne“ – was ist das?	5
Werden bei einer Nominierung die Reisekosten zur Botschaft erstattet?	5
Ist es verpflichtend, an der Zeremonie zur Verleihung der Exzellenzpreise in der Botschaft teilzunehmen?	5

Bewerbungsvoraussetzungen

Kann man sich bewerben, wenn man seine Promotion zwischen dem 1. Oktober 2021 und dem 15. Oktober 2025 abgeschlossen hat, die Urkunde jedoch erst nach dem Bewerbungsschluss (15. Oktober 2025) verliehen wird?

Ja, falls die Promotion erfolgreich abgeschlossen worden ist, die Urkunde aber noch nicht verliehen wurde, wird eine offizielle Bestätigung seitens der Hochschule akzeptiert, aus der hervorgeht, dass Sie Ihre Promotion spätestens am 15. Oktober 2025 erfolgreich abgeschlossen haben.

Sollte dieses Verfahren länger dauern, besteht die Möglichkeit, sich für die Preisverleihung des darauffolgenden Jahres zu bewerben.

Ich habe mich bereits im letzten Jahr für den Dissertationspreis beworben, bin aber leider nicht als Preisträger*in ausgewählt worden. Darf ich mich erneut bewerben?

Ja. Falls Sie Ihre Promotion zwischen dem 1. Oktober 2021 und dem 15. Oktober 2025 erfolgreich abgeschlossen haben, können Sie Ihre Bewerbung erneut einreichen.

Ich habe meine Doktorarbeit weder in einem von der DFH unterstützten Cotutelle-Verfahren, noch im Rahmen eines von der DFH geförderten PhD-Track Programms oder Doktorandenkollegs verfasst. Darf ich mich trotzdem für den Dissertationspreis bewerben?

Nein, das ist leider nicht möglich. Bewerbungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss einer Doktorarbeit, entweder in einem von der DFH unterstützten Cotutelle-Verfahren, oder im Rahmen eines von der DFH geförderten PhD-Track Programms oder Doktorandenkollegs. Teilnehmer*innen anderer Förderprogramme (von der DFH oder anderer Organisationen) können sich leider nicht bewerben.

Braucht man eine Mindestnote, um sich für den Preis bewerben zu können?

Nein, es gibt keine Mindestnote, da die Notengebung in den einzelnen Fachrichtungen unterschiedlich sein kann. Jedoch handelt es sich um einen Preis, der hervorragende Leistungen auszeichnen soll.

Muss ich bereits wissenschaftliche Publikationen veröffentlicht haben, um mich für den Preis zu bewerben?

Erste Publikationserfolge sind keine Bewerbungsvoraussetzung, aber in jedem Falle vorteilhaft.

Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen

Reminder:

Anmeldeschluss Voranmeldung (Online-Anmeldeformular): 15. Oktober 2025

Einsendeschluss Bewerbungsunterlagen: 15. Oktober 2025 (es gilt das Datum des Mail-Eingangs)

Worauf muss ich beim Zusammenstellen des Bewerbungsdossiers achten?

- Die einzelnen Unterlagen müssen in der/den Sprache/n vorliegen, die jeweils in der Ausschreibung dafür gefordert wird/werden.
- Für die Punkte „Motivationsschreiben“, „Lebenslauf“, „Stellungnahme zum interkulturellen Mehrwert“ sowie „Zusammenfassung der Dissertation“ sollte die Schriftart **Arial in Größe 11** mit einem **einfachen Zeilenabstand (1,0)** verwendet werden.
- **Berücksichtigen Sie unbedingt die jeweils angegebene Höchstzahl an Seiten!** Die DFH behält sich vor, unvollständige Bewerbungen nicht zu berücksichtigen und Bewerbungen, die die jeweils angegebene Höchstzahl an Seiten überschreiten, entsprechend zu kürzen.

Was ist das DFH-Deckblatt und wo finde ich es?

Das Deckblatt ist mit Angaben zu Studium und Abschlussarbeit sowie Ihren Kontaktdaten auszufüllen. Sie können es auf der Internetseite der DFH herunterladen:

<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/unternehmen/dissertationspreise>

An wen soll ich die Bewerbung (Motivationsschreiben) adressieren?

Bitte adressieren Sie das Motivationsschreiben an die Präsidentin der DFH („Sehr geehrte Frau Präsidentin, ...“).

Welche Aspekte sollte das Motivationsschreiben beinhalten?

Im Motivationsschreiben sollten Sie darlegen, warum die Jury sich dazu entschließen sollte, speziell Sie mit dem Dissertationspreis auszuzeichnen, z.B. auf Basis besonderem ehrenamtlichem oder soziokulturellem Engagement, besonderer Erfolge im interkulturellen und/oder akademischen Bereich oder besonders prägender Erfahrungen etc. Anders als die eher auf die Promotion bezogene Stellungnahme zum interkulturellen Mehrwert einer in einem deutsch-französischen Rahmen realisierten Doktorarbeit fokussiert das Motivationsschreiben Sie als Person mit Ihren individuellen Leistungen, Interessen etc.

Wegen des Briefkopfs ist mein Motivationsschreiben länger als eine Seite. Ist das ein Problem?

Nein. Die vorgegebene Maximallänge bezieht sich lediglich auf den eigentlichen Text des Motivationsschreibens.

Was ist in der Ausschreibung mit „soziokulturellem Engagement im deutsch-französischen oder einem sonstigen Bereich“ gemeint?

Es geht hier um Ihr Engagement in Vereinen oder Ihre Teilnahme an Freiwilligenarbeit und Veranstaltungen im soziokulturellen Bereich (z.B. Deutsch-Französischer Stammtisch o.ä.).

Brauche ich einen Nachweis über die im Lebenslauf angegebenen Sprachkenntnisse?

Nein, das ist nicht nötig.

Muss ich meine Publikationsliste übersetzen?

Nein, das ist nicht notwendig.

Was wird bei der Stellungnahme zum interkulturellen Mehrwert erwartet?

In der Stellungnahme zum interkulturellen Mehrwert Ihrer Promotion im deutsch-französischen Kontext sollten Sie u.a. kurz darauf eingehen, wie Sie die interkulturelle Betreuung und den Umgang mit verschiedenen Wissenschaftskulturen erlebt und welche persönlichen Erfahrungen Sie mit Interkulturalität gemacht haben.

Welche Aspekte sollte das Empfehlungsschreiben beinhalten?

Das einseitige Empfehlungsschreiben sollte sich in erster Linie auf die wissenschaftliche und interkulturelle Exzellenz Ihrer Dissertation und deren Innovationsgrad beziehen. Natürlich darf Ihr*e Gutachter*in ggf. weitere Aspekte Ihrer persönlichen Kompetenzen bzw. Ihres persönlichen Engagements ergänzen.

Kann das Empfehlungsschreiben auch von einem*er hochschulexternen Betreuer*in meiner Dissertation verfasst werden?

Wenn Sie bei Ihrer Dissertation eine bzw. einen hochschulexterne*n Praxisbetreuer*in hatten (z.B. bei einer Kooperation mit einem Unternehmen) können Sie auch diese*n um ein Empfehlungsschreiben bitten.

Kann das Empfehlungsschreiben auch auf Englisch verfasst werden?

Nein. Selbst wenn englische Empfehlungsschreiben in Ihrem Fachbereich als Standard gelten sollten, bitten wir um ein Schreiben in deutscher oder französischer Sprache. Nur wenn die Person, die Ihr Empfehlungsschreiben verfassen soll, weder Deutsch noch Französisch beherrscht, kann das Empfehlungsschreiben ausnahmsweise auch auf Englisch verfasst werden.

Wegen des Briefkopfs ist das Empfehlungsschreiben meines Gutachters bzw. meiner Gutachterin länger als eine Seite. Ist das ein Problem?

Nein. Die vorgegebene Maximallänge bezieht sich lediglich auf den eigentlichen Text des Empfehlungsschreibens.

Muss ich meine Dissertation einreichen?

Ja. Wir möchten Sie bitten, Ihre Dissertation in einem separaten PDF-Dokument einzusenden (gemeinsam mit Ihrem Bewerbungsdossier an prix-preise@dfh-ufa.org), damit diese bei Bedarf den Evaluator*innen zur Verfügung gestellt werden kann. Die DFH versichert Ihnen, dass das PDF Ihrer Dissertation nur zum Zwecke der Evaluation Ihrer Bewerbung genutzt wird und es in keinem Fall über uns außerhalb dieses Rahmens genutzt/verbreitet wird.

Kann man Unterlagen auch nach Bewerbungsschluss nachreichen?

Nein. Alle in der Ausschreibung genannten Unterlagen müssen bis zum Anmeldeschluss am 15. Oktober 2025 einschließlich (Datum des Maileingangs) vorliegen. Unvollständige oder zu spät eingereichte Bewerbungen können **nicht** berücksichtigt werden. Bitte bewerben Sie sich ggf. im nächsten Jahr erneut.

Versand des Bewerbungsdossiers

In welcher Form sollen die Bewerbungsunterlagen versandt werden?

Die **vollständigen** Bewerbungsunterlagen sind zu **einem** Dokument zusammengefügt und im **PDF-Format** zusammen mit der **Dissertation in einem separaten PDF-Dokument** an prix-preise@dfh-ufa.org zu versenden.

Um verschiedene Dokumente in ein PDF-Dokument zu integrieren, können Sie zum Beispiel das kostenlose Programm PDF24 verwenden: <http://de.pdf24.org/>

Soll ich die Bewerbungsunterlagen auch per Post übermitteln?

Nein, die Bearbeitung der Bewerbungsunterlagen wird in elektronischer Form erledigt.

Das PDF-Dokument ist zu groß für den E-Mail-Versand. Was soll ich tun?

Ist die PDF-Datei mit Ihren Bewerbungsunterlagen oder das PDF Ihrer Dissertation zu groß, um per E-Mail-Anhang verschickt zu werden, können Sie zunächst versuchen, diese zu komprimieren. Sollte die Datei danach immer noch zu groß sein, können Sie sie zum Beispiel auf eine Online-Plattform wie www.wetransfer.com oder in eine „Dropbox“ hochladen und den Link zum Download der Datei anschließend an prix-preise@dfh-ufa.org senden.

Woher weiß ich, dass mein Dossier bei der DFH eingegangen ist?

Sie erhalten nach Eingang Ihrer Bewerbung in jedem Fall eine Benachrichtigung per E-Mail, dass wir Ihre Bewerbung erhalten haben. Da dies nicht maschinell erfolgt, sondern jede Bewerbung individuell geprüft wird, bitten wir Sie um Ihr Verständnis, wenn Sie die Benachrichtigung nicht sofort nach dem Versand der Unterlagen erhalten. Bitte nehmen Sie Kontakt mit der DFH auf, wenn Sie nach drei Werktagen immer noch keine Bestätigung erhalten haben.

Evaluation der Bewerbungsdossiers

Wie läuft das Begutachtungsverfahren? Wann und wie wird den Preisträger*innen Bescheid gegeben?

Die Auswahl der Preisträger*innen erfolgt durch eine gemeinsame deutsch-französische Auswahlkommission, die aus Hochschul- und Wirtschaftsvertreter*innen besteht.

Die DFH informiert die Bewerber*innen über die Ergebnisse der Auswahlkommission ca. einen Monat vor der Preisverleihung per E-Mail (spätestens Anfang Januar). Die Preisträger*innen müssen persönlich bei der Preisverleihung anwesend sein.

Ist die Auswahlkommission immer gleich zusammengesetzt?

Die Auswahlkommission besteht aus wissenschaftlichen Evaluator*innen und den Wirtschaftspartnern, die die Preise fördern. Die Zusammensetzung der Jury kann sich von Jahr zu Jahr ändern.

Die Anforderungen und die Notengebung in den verschiedenen Fächern können sehr unterschiedlich sein. Wie können die Leistungen dann verglichen werden?

Bei der Auswahl werden die Leistungen und Noten nicht fachübergreifend, sondern den fachspezifischen Besonderheiten entsprechend verglichen.

Allgemeines

Welche Vorteile bringt mir ein Dissertationspreis der DFH?

Die Preisträger*innen bekommen für ihre herausragende Promotionsarbeit nicht nur eine finanzielle Anerkennung, sondern haben bei der Preisverleihung die Möglichkeit mit ihrem Förderer sowie weiteren Akteuren aus der Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Institutionen in Kontakt zu treten. Dadurch kann das persönliche und berufliche Netzwerk im Rahmen einer festlichen Veranstaltung ausgeweitet werden. Des

Weiteren werden kurze Videos der Preisträger*innen durch die Kommunikationskanäle der DFH verbreitet, die weitere Aufmerksamkeit von Akteuren aus der Berufswelt mit sich bringen können. Bezüglich der technischen Details für die Videoaufnahmen werden die Preisträger*innen nach der Auswahl von der DFH informiert.

Wie viele Dissertationspreisbewerbungen erhält die DFH? Gibt es eine Beschränkung der Bewerbungen?

Die DFH erhält je nach Jahr eine unterschiedliche Anzahl an Bewerbungen. Es gibt jedoch keine Beschränkung der Bewerbungen.

Wie viele Preise werden insgesamt verliehen?

Die Anzahl der Preise kann von Jahr zu Jahr variieren, da sie von der Anzahl der Partner und Förderer abhängt.

Veröffentlicht die DFH die Dissertationen der Preisträger*innen?

Nein. Die DFH veröffentlicht ausschließlich Namen, Fotos, Angaben zur Promotion und zum Promotionsabschluss der Preisträger*innen auf der Webseite der DFH sowie auf ihren sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, Instagram, LinkedIn, YouTube).

Werden die Stellungnahmen der Preisträger*innen zum interkulturellen Mehrwert der Promotion veröffentlicht? Wenn ja, wo sind sie zu finden?

Ja, wir behalten uns vor, sie im Rahmen der mit den Dissertationspreisen verbundenen Öffentlichkeitsarbeit zu veröffentlichen und sie auch (in Auszügen) in die entsprechende Rubrik auf der Webseite der DFH sowie in ihre sozialen Netzwerke (Facebook, X, Instagram, LinkedIn, YouTube) aufzunehmen.

„Thèse en ligne“ – was ist das?

Mit „Thèse en ligne“ bietet die DFH einen Einblick in das breite Spektrum der zwischen Deutschland und Frankreich durchgeführten, erfolgreich abgeschlossenen Cotutelles und erhöht so deren Sichtbarkeit.

Wir würden uns freuen, die im Rahmen des Bewerbungsprozesses für den Dissertationspreis eingereichte Zusammenfassung Ihrer Dissertation auch für das Projekt „Thèse en ligne“ verwenden und sie auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen (<https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/studierende-doktoranden-alumni/doktoranden/these-en-ligne/>). Wir sind sicher, dass Ihnen diese Möglichkeit, zusätzliche Aufmerksamkeit für Ihre Forschungsergebnisse zu erzeugen, entgegenkommt und bitten Sie in diesem Fall, das entsprechende Kästchen anzukreuzen.

Ihre Zustimmung steht nicht in Zusammenhang mit der Preisträgerauswahl für den Dissertationspreis.

Werden bei einer Nominierung die Reisekosten zur Botschaft erstattet?

Ja, die DFH gewährt einen pauschalen Zuschuss zu den Reisekosten in Höhe von 200 Euro pro Preisträger*in. Die Reise und die Unterkunft müssen jedoch von der*dem Preisträger*in eigenständig organisiert werden. Bitte beachten Sie, dass dieser Zuschuss nur für den*die Preisträger*in gewährt wird und nicht für die Begleitperson gilt.

Ist es verpflichtend, an der Zeremonie zur Verleihung der Exzellenzpreise in der Botschaft teilzunehmen?

Ja. Die Teilnahme an der Zeremonie ist eine Voraussetzung, um den Preis entgegennehmen zu können. Die DFH rät den Bewerber*innen dringend, sich das Datum der Veranstaltung in ihrem Kalender vorzumerken und sich bereitzuhalten, falls Sie ausgewählt werden sollten.